



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 19. Juli 2021
(OR. en)

10968/21

HYBRID 48
DISINFO 25
AG 69
CYBER 216
DIGIT 103
AUDIO 72
FREMP 216
CMPT 12

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Delegationen
Betr.:	Desinformation und ihre Auswirkungen auf die EU: Problem erkannt, aber nicht gebannt (Sonderbericht Nr. 09/2021 des Rechnungshofs) – Schlussfolgerungen des Rates (19. Juli 2021)

Die Delegationen erhalten anbei die Schlussfolgerungen des Rates zum Thema „Desinformation und ihre Auswirkungen auf die EU: Problem erkannt, aber nicht gebannt“ (Sonderbericht Nr. 09/2021 des Rechnungshofs), die auf der 3809. Tagung des Rates vom 19. Juli 2021 angenommen wurden.

Schlussfolgerungen des Rates zum Sonderbericht Nr. 09/2021 des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel „Desinformation und ihre Auswirkungen auf die EU: Problem erkannt, aber nicht gebannt“

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION

- (1) BEGRÜßT den Sonderbericht Nr. 09/2021 des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel **„Desinformation und ihre Auswirkungen auf die EU: Problem erkannt, aber nicht gebannt“ (im Folgenden „Bericht“)** und NIMMT KENNTIS von den Feststellungen und Empfehlungen des Rechnungshofs in Bezug auf die Bekämpfung von Desinformation;
- (2) VERWEIST AUF die einschlägigen Schlussfolgerungen des Europäischen Rates¹ und des Rates², IST SICH BEWUSST, dass die Anstrengungen verstärkt und ausgeweitet werden müssen und dass auf bestehenden und neuen Initiativen wie dem Europäischen Aktionsplan für Demokratie³, dem Aktionsplan gegen Desinformation⁴, dem Verhaltenskodex zur Bekämpfung von Desinformation⁵ und dem Aktionsplan für die Medien und den audiovisuellen Sektor⁶, einschließlich der Suche nach geeigneten Lösungen im Rahmen der Legislativverhandlungen über den Vorschlag für ein Gesetz über digitale Dienste, und anderen aufgebaut werden muss, um die Europäische Union, ihre Mitgliedstaaten, die Unionsbürgerinnen und -bürger und die Organe der EU vor Desinformation zu schützen, und BEKRÄFTIGT, dass die Nachbarschaft der EU und der Westbalkan dabei unterstützt werden müssen, Widerstandsfähigkeit gegen Desinformation und ausländische Einmischung aufzubauen;

¹ Insbesondere die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom Juni 2019, März 2019, Dezember 2018, Oktober 2018, Juni 2018, März 2018, Juni 2015 und März 2015.

² Insbesondere die Schlussfolgerungen zur Stärkung der Resilienz und zur Abwehr hybrider Bedrohungen, einschließlich der Desinformation, im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie (Dok. ST 13626/20), die Schlussfolgerungen mit dem Titel „Zusätzliche Anstrengungen zur Stärkung der Resilienz und zur Abwehr hybrider Bedrohungen“ (Dok. ST 14972/19) und die Schlussfolgerungen zur Sicherung eines freien und pluralistischen Mediensystems (Dok. ST 13260/20).

³ Dok. ST 13678/20 INIT.

⁴ JOIN(2018) 36 final.

⁵ https://ec.europa.eu/newsroom/dae/document.cfm?doc_id=54454.

⁶ COM(2020) 784 final.

- (3) VERWEIST AUF seine Bemühungen, die Maßnahmen zur Bekämpfung von Desinformation, einschließlich der von außerhalb der EU erfolgenden Manipulation von Informationen, zu verbessern, und BEKRÄFTIGT seinen Standpunkt, wonach das Vorgehen gegen solche Bedrohungen wie Desinformation zwar weiterhin im Einklang mit den Schlussfolgerungen des Rates vom Dezember 2019 in erster Linie in der Verantwortung der Mitgliedstaaten liegt, jedoch einen umfassenden behördenübergreifenden und gesamtgesellschaftlichen Ansatz mit gut funktionierender Zusammenarbeit und Koordinierung erfordert, wie in den Schlussfolgerungen des Rates vom Dezember 2020⁷ festgestellt wurde;
- (4) BETONT, dass bei allen Maßnahmen zur Bekämpfung von Desinformation die Menschenrechte und Grundfreiheiten, insbesondere das Recht auf freie Meinungsäußerung, sowie der demokratische öffentliche Diskurs geachtet werden müssen, wobei der Zugang zu Informationen und die Medienfreiheit, auch im zeitlichen Umfeld von Wahlen, zu gewährleisten sind;
- (5) WÜRDIGT die Fortschritte, die bei der Umsetzung des Aktionsplans gegen Desinformation im Einklang mit den einschlägigen Schlussfolgerungen des Rates erzielt wurden, und STELLT FEST, dass seither eine Reihe von Initiativen ergriffen wurden, darunter die Einrichtung des Schnellwarnsystems, das für die EU-Organe und die Mitgliedstaaten zu einem wichtigen Instrument für den Informationsaustausch und für die Ermöglichung gemeinsamer Tätigkeiten geworden ist, unter anderem durch die Zusammenarbeit mit internationalen Partnern wie der G7 und der NATO;

⁷ Dok. ST 13626/20.

- (6) ERKENNT AN, dass die Abteilung für strategische Kommunikation des EAD und ihre Task-Forces (East StratCom Task Force, Task Force Westbalkan, Task Force South) eine entscheidende Rolle bei der Unterstützung der umfassenderen Bemühungen der EU zur Bekämpfung von Desinformation gespielt und erheblich dazu beigetragen haben, besser für Desinformationsaktivitäten und -narrative zu sensibilisieren und diese sichtbar zu machen, unter anderem durch die Tätigkeiten im Rahmen des Vorzeigeprojekts EUvsDisinfo, auch im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie, wie in der Gemeinsamen Mitteilung von 2020⁸ beschrieben, und ERINNERT an seinen in den Schlussfolgerungen des Rates vom Dezember 2020 dargelegten Standpunkt, in dem der Rat die Kommission und den Hohen Vertreter ersucht hat, einen ganzheitlichen, systematischen und proaktiven Ansatz zur Bewältigung der verschiedenen Phänomene seitens der EU und der Mitgliedstaaten zu entwickeln, der von Präventivmaßnahmen, der Aufdeckung, Einordnung und Identifizierung der Quelle bis hin zu angemessenen und wirksamen politischen Maßnahmen reicht, die feindlich gesinnten ausländischen staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren Kosten auferlegen könnten, indem die Resilienz der Gesellschaft gestärkt, die Integrität der öffentlichen Debatte geschützt und auch weitere Mittel eingesetzt werden;
- (7) IST SICH der künftigen Herausforderungen, die mit einer zunehmenden Komplexität der Desinformation, der Diversifizierung der Akteure und der raschen Entwicklung neuer Technologien einhergehen, BEWUSST und ERSUCHT die Kommission und den Hohen Vertreter, den Rat regelmäßig über die jüngsten Trends und die Maßnahmen zu unterrichten, die ergriffen wurden, um den Herausforderungen durch Desinformation zu begegnen; STELLT in diesem Zusammenhang FEST, dass der Ende 2020 vorgelegte Europäische Aktionsplan für Demokratie ein wichtiges Strategiepapier darstellt, mit dem Aspekte des Aktionsplans gegen Desinformation aktualisiert werden;
- (8) VERWEIST auf seinen in den Schlussfolgerungen des Rates vom Dezember 2020 dargelegten Standpunkt und ERSUCHT alle beteiligten Interessenträger, ihre Bemühungen weiter zu verstärken und die Umsetzung der im Aktionsplan gegen Desinformation festgelegten Ziele zu unterstützen und dabei der sich rasch verändernden digitalen und traditionellen Medienlandschaft und den damit verbundenen Herausforderungen Rechnung zu tragen, wie etwa der Notwendigkeit, die Medienkompetenz weiter zu verbessern und an der umfassenden EU-weiten Strategie für Medienkompetenz und digitale Kompetenz zu arbeiten, um Pluralismus, Unabhängigkeit und Transparenz zu stärken und bewährte Verfahren zwischen den Mitgliedstaaten auszutauschen, damit ein widerstandsfähigerer demokratischer Rahmen geschaffen wird;

⁸ <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52020JC0008&from=DE>.

- (9) ERMUTIGT alle Organe, Einrichtungen und Agenturen der EU, ihre inter- und intrainstitutionelle Koordinierung zu verbessern, um sicherzustellen, dass die Reaktionen der EU kohärent und gut auf die Ziele des Aktionsplans zur Bekämpfung von Desinformation und anderer damit zusammenhängender politischer und legislativer Initiativen der EU zur Bekämpfung von Desinformation abgestimmt sind;
- (10) UNTERSTREICHT, wie wichtig es ist, die Fortschritte bei der Umsetzung der Maßnahmen zum Schutz der Europäischen Union, ihrer Mitgliedstaaten, der Unionsbürgerinnen und -bürger und der Organe, Einrichtungen und Agenturen der EU vor Desinformation ordnungsgemäß zu überwachen und zu bewerten, und ERSUCHT daher die Kommission und den Hohen Vertreter, zu prüfen, wie die Rechenschaftspflicht gestärkt werden kann, wozu auch die Möglichkeit gehört, einen Rahmen für die Unterrichtung der Öffentlichkeit und die Stärkung der Zivilgesellschaft – zusätzlich zur Berichterstattung an den Rat – bei der Umsetzung solcher Maßnahmen zu entwickeln;
- (11) BEGRÜßT die geplanten Initiativen und die laufenden Arbeiten im Zusammenhang mit dem Europäischen Aktionsplan für Demokratie als zeitnahe Bemühungen zur Aktualisierung des Aktionsplans gegen Desinformation sowie im Rahmen der Legislativverhandlungen über den Vorschlag für ein Gesetz über digitale Dienste, BEKRÄFTIGT, dass ein geeigneter, umfassender und wirksamer Rahmen geschaffen werden muss, um die Rechenschaftspflicht und Verantwortung von Online-Plattformen zu erhöhen, wie dies in neuen politischen und legislativen Initiativen vorgeschlagen wird, und RUFT DAZU AUF, dass der Rat über seine einschlägigen Vorbereitungsgremien kontinuierlich in alle weiteren Diskussionen über die Umsetzung der genannten Initiativen und deren Fortschritte einbezogen wird;
- (12) BEGRÜßT die kürzlich angenommenen Leitlinien für die Stärkung des Verhaltenskodex zur Bekämpfung von Desinformation und wird den Inhalt des gestärkten Verhaltenskodex zur Bekämpfung von Desinformation aufmerksam prüfen; UNTERSTREICHT in diesem Zusammenhang, dass die Rechenschaftspflicht von Online-Plattformen weiter gestärkt werden muss;

- (13) BETONT erneut, wie wichtig es ist, den Bemühungen innerhalb der einschlägigen europäischen Institutionen rasch Vorrang einzuräumen und ihnen ausreichende Ressourcen zur Verfügung zu stellen, und fordert die Kommission und den Hohen Vertreter nachdrücklich auf, zusammen mit den Mitgliedstaaten die Abteilung Strategische Kommunikation des EAD, einschließlich ihrer Humanressourcen, weiter zu stärken und das Schnellwarnsystem weiter auszubauen, um es optimal zu nutzen und das Schnellwarnsystem als gemeinsam genutzte umfassende Plattform einzurichten, die den Mitgliedstaaten und den EU-Organen den Austausch von Informationen und Wissen, den Aufbau von Netzwerken und eine besser koordinierte Reaktion auf Desinformation ermöglicht;
- (14) VERTRITT DIE AUFFASSUNG, dass angesichts der immer stärkeren Rolle neuer Akteure, die hinter Desinformationskampagnen stehen, das Mandat der Abteilung Strategische Kommunikation des EAD – unter Aufnahme einer Erweiterungsmöglichkeit – überprüft werden sollte, und STELLT FEST, dass bei einer solchen Überprüfung der sich entwickelnden Bedrohungslage, einschließlich des Auftretens neuer Akteure, Rechnung getragen werden muss, wobei bei der Prüfung der Prioritäten ein risikobasierter Ansatz beibehalten werden muss, und klare politische Ziele für die Abteilung Strategische Kommunikation des EAD vorgegeben werden müssen;
- (15) ERMUTIGT dazu, dass die europäische Beobachtungsstelle für digitale Medien zusätzliche Anstrengungen unternimmt, um ihre Ziele wirksam zu erreichen und eine gleichmäßigere geografische Abdeckung zu erreichen, und BETONT, dass weitere Maßnahmen zur Förderung der Medienkompetenz und der digitalen Kompetenz für alle Altersgruppen sowie für Medienpluralismus, Medienunabhängigkeit und unabhängige Faktenprüfung erforderlich sind, um die Unionsbürgerinnen und -bürger und die Vereinigungen in der Union in die Lage zu versetzen, Desinformation und andere Risiken, die durch den Einsatz neuer Technologien entstehen und verstärkt werden, zu erkennen und dafür zu sensibilisieren;
- (16) SORGT DAFÜR, dass der Rat die Umsetzung des Aktionsplans gegen Desinformation und der nachfolgenden Dokumente in den kommenden Monaten weiterhin eingehend prüfen und erörtern wird, auch unter Berücksichtigung der in dem Bericht vorgebrachten Bemerkungen; BETONT, wie wichtig es ist, die verschiedenen legislativen und politischen Initiativen zur Bekämpfung von Desinformation auf EU-Ebene in kohärenter, zeitnaher, sich gegenseitig ergänzender und einheitlicher Weise unter Achtung der Souveränität der Mitgliedstaaten anzugehen, wobei eine Fragmentierung der Politik und Doppelarbeit zu vermeiden sind.